



Beschluss

TOP II.5 Strafrechtlicher Schutz vor (Cyber-) Mobbing und fortgesetzter Belästigung

Berichterstattung: Bayern, Berlin

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich – auch im Lichte der aktuellen EU-Gesetzgebung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt – mit dem Phänomen des Mobbings und des Cybermobbings befasst. Sie stellen fest, dass insoweit nicht alle Fallgestaltungen strafrechtlich erfasst sind. Zur Erörterung steht aus ihrer Sicht ein umfassender und effektiver strafrechtlicher Schutz gegen fortgesetzte systematische Beeinträchtigungen der individuellen Lebensgestaltung und der psychischen Integrität.
2. Darüber hinaus ist es geboten, strafschärfende Regelungen für diejenigen Fälle zu prüfen, in denen die Täter einer Nachstellung bzw. fortgesetzten Belästigung die Tat im Auftrag oder mit Billigung eines (fremden) Staates begehen. Anwendungsfälle hierfür ergäben sich insbesondere für das Handeln autokratisch regierter Staaten, die in Deutschland lebende Oppositionelle durch regimetreue Anhänger verfolgen und belästigen lassen.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Bundesminister der Justiz, sich der Thematik anzunehmen und hierzu ggf. einen Regelungsvorschlag vorzulegen.